

Richtlinie für Qualitätszirkel

(Beschlossen vom Vorstand der Ärztekammer für Tirol am 06.05.2020)

Definition (lt. DFP-Richtlinie)

Qualitätszirkel sind strukturierte, fachspezifische Arbeitskreise für Ärzte, die dazu dienen, die medizinische Versorgung der Patienten weiter zu verbessern, indem mehrere Ärzte zusammenkommen und unter der Leitung eines Moderators und nach Vorbereitung, ein bestimmtes medizinisches Thema strukturiert erörtern. Ziel ist die Qualitätsverbesserung durch Analyse der Alltagsarbeit, kollegialen Vergleich und/oder Vergleich mit externen Vorgaben, Feststellung der Unterschiede (Evaluierung bzw. Erfassung der Tätigkeit), Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung des Alltagshandelns, Erprobung der neuen Strategie, Austausch der Erfahrungen bzw. Ergebnisse.

Gründung:

Ein Qualitätszirkel kann von jedem Arzt und jeder Ärztin gegründet werden, welche über ein Moderatorentraining zur Führung ärztlicher Qualitätszirkel verfügen.

Approbation:

Eine Approbation für Qualitätszirkel erfolgt immer für das laufende Kalenderjahr, alle Termine müssen am Approbationsformular eingetragen werden. Diese Termine werden approbiert und auf Wunsch des jeweiligen Moderators im Fortbildungskalender veröffentlicht.

Nicht approbierte Qualitätszirkel können nicht als Qualitätszirkel im Sinne dieser Richtlinie anerkannt werden.

Honorierung:

Das vom Vorstand der Ärztekammer am 05.07.2017 beschlossene Honorar für die Moderation eines Qualitätszirkels in Höhe von € 175,- pro Sitzung (Mindestdauer zwei Einheiten à 45 Minuten) wird unter nachstehend aufgeführten Voraussetzungen ausbezahlt:

1. Der Qualitätszirkel muss für das Diplomfortbildungsprogramm der Österreichischen Ärztekammer approbiert sein.
2. In der Regel werden nur die jährlich im Vorhinein approbierten Termine honoriert. Sollten zusätzliche Termine erforderlich sein sind diese zeitgerecht zur Approbation vorzulegen.

3. In der Regel sollen 5 bis maximal 12 Teilnehmer bei einem Qualitätszirkel anwesend sein.
4. Der Qualitätszirkel darf nicht von Firmen gesponsert werden. Die Inhalte sind unabhängig von wirtschaftlichen Interessen Dritter zu halten.
5. Qualitätszirkel können in besonderen und zu begründenden Fällen auch im Rahmen einer Telekonferenz abgehalten werden. Die Richtlinien dafür (insbesondere bzgl. der Approbation, der Teilnehmeranzahl, der Führung und Übermittlung einer Teilnehmerliste, der Moderation, der Protokollerstellung und des Honorars) gelten analog zu den Qualitätszirkeln mit körperlicher Anwesenheit. Ist eine automatisierte Erstellung einer Teilnehmerliste durch die Software nicht möglich, muss vom Qualitätszirkelleiter eine Teilnehmerliste erstellt werden, er übernimmt auch die Verantwortung über die Korrektheit.
6. Die Moderation obliegt ausschließlich dem namhaft gemachten Moderator, diesem steht das Honorar in Höhe von € 175,- zu. Zusätzlich anfallende Kosten (wie z.B.: Fahrtkosten, Gastreferenten) werden nicht entschädigt.
7. Vom Moderator sind den Teilnehmern Teilnahmebestätigungen auszuhändigen (online Punktebuchungen erfolgen über die Ärztekammer).
8. Die Auszahlung des Honorars erfolgt durch die Ärztekammer, sobald der Ärztekammer ein Kurzprotokoll über und eine Teilnehmerliste des jeweiligen Qualitätszirkels vorliegt.